22ster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeliefert werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.



Kreis-Blatt des Königlich Preuß. Landraths-Amts Stuhm.

№ 16. Stuhm, Sonnabend, den 22. April. 1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

№ 1. Zum Fortschreibungs-Beamten für die Grund- und Gebäudesteuer diesseitigen Kreises ist der Königl. Feldmesser Hornung ernannt worden und hat derselbe sein Bureau im Schmidt'schen Hause in Vorschloß Stuhm eingerichtet.

Die bei den Grundstücken und Gebäuden eintretenden Eigenthums- und Besitz-Veränderungen, wie solche in den durch das Amtsblatt veröffentlichten vorläufigen Anweisungen I. und III. für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuer-Bücher und Gebäudesteuer-Rollen unter § 1 aufgeführt sind, müssen in Zukunft bei dem Herrn Fortschreibungs-Beamten angebracht werden.

Die erwähnten vorläufigen Anweisungen (Beilage zum Amtsblatt № 13) haben die Ortsvorstände binden zu lassen und sorgfältig aufzubewahren, da sie solche künftig nothwendig gebrauchen werden.

Stuhm, den 15. April 1865.

№ 2. Die geodätischen Feldarbeiten des General-Stabes werden in diesem Jahre mit dem 1. Mai beginnen. — Die Ortsbehörden werden ersucht, den für diesen Zweck mit den erforderlichen offenen Ordres eintreffenden Generalstabs-Offizieren die zur Ausführung ihres Auftrages nöthige Beihilfe und Beförderung zu gewähren. Stuhm, den 15. April 1865.

№ 3. In Folge der unterm 15. März c. (Kreisbl. № 11) angeordneten Haus-Kollecte zum Besten des Krankenhauses der Barmherzigkeit zu Königsberg sind hierher eingegangen: 1. von Dorf Stangenberg 21 Sgr. 6 Pf., 2. Waplitz 1 Thlr., 3. Posilge 20 Sgr., 4. Lichtfelde 7 Sgr., 5. Gr. Teschendorf 14 Sgr. 5 Pf., 6. Polixen 15 Sgr., 7. Tessensdorf 17 Sgr. 6 Pf., 8. Krug Damerau 10 Sgr., 9. Grünhagen 1 Thlr., 10. Bruch'sche Niederung 7 Sgr., 11. Bönhof 25 Sgr. 8 Pf., 12. Neunhuben 5 Sgr., 13. Kleczewko 20 Sgr., 14. Honigfelde 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 15. Pirklitz 21 Sgr., 16. Conradswalde 8 Sgr. 6 Pf., 17. Kiesling 1 Thlr. 16 Sgr., 18. Peterswalde 10 Sgr. 6 Pf., 19. Stuhmsdorf 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Diejenigen Ortsvorstände, welche die Anzeigen über den Ausfall der Kollecte noch nicht erstattet, wollen das Versäumte schleunigst nachholen, da ich über das Resultat im ganzen Kreise in Kurzem Bericht erstatten muß. Stuhm, den 19. April 1865.

№ 4. Am 11. d. Mts. sind auf dem Gute Gr. Watkowitz von einem unbekannten Manne etwa 3 Schock vermuthlich entwendete junge Tannenpflänzlinge zum Verkauf angeboten und zurück gelassen.

Der Eigenthümer wolle sich melden und sein Recht nachweisen.

Stuhm, den 18. April 1865.

№ 5. Personal-Chronik.

Dem Hegemeister Ehm zu Carlsthal ist bei seiner fünfzigjährigen Dienstjubelfeier das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Stuhm, den 20. April 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe 2c. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Verwendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den declarirten Werth eine Assecuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preußischen Postbezirk nicht überschreiten,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 10 Meilen	½ Sgr.,	1 Sgr.
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 Sgr.,	2 Sgr.
für größere Entfernungen	2 Sgr.,	4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preußischen Post-Bezirks wegen der größeren Wohlfeilheit und der Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. — Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 1 Sgr. über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren

der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Marienwerder, den 8. Februar 1865. Der Ober-Post-Director. **Winter**

Der hiesige Schützen-Verein wird vom **23.** d. **Mts.** ab an jedem Sonntage, Montage und Donnerstage in den Früh- und Nachmittagsstunden auf dem bisherigen Platze seine Schießübungen abhalten. — In dem Schießstande beim Schützenlokale wird jeder Schuß vorher durch eine Glocke signalisirt werden und wird auf dem Berge hinter der Scheibe (in der Lehmkaule) während der Schießübungen eine Fahne wehen. — Das Publikum wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Stuhm, den 19. April 1865. Der Magistrat.

Zur Consignirung des von den Berechtigten und Einmiethern pro 1865 in das Königl. Forstrevier Rehhof einzutreibenden Weideviehes steht ein Termin auf **Sonnabend, den 29. April c., Vormittags 9 Uhr,** in Hammerkrug an. — Das Weidegeld beträgt für ein Stück Altvieh 2 Thlr., für ein Stück Jungvieh 1 Tlr. 10 Sg. u. ist dasselbe gleich im Termine an den anwesenden Gelderheber zu zahlen.

Die Weideeinmiether haben für jedes einzutreibende Stück Vieh einen Grenznummerstein von mindestens **21** Zoll Länge zu liefern und nach der Anweisung der Forstbeamten auf das ihnen zu bezeichnende Grenzzeichen einzugraben. — Den Weideberechtigten wird der Legitimationsschein nur auf Grund der Amtsblatts-Verordnung **de 1844 pag 15** vorgeschriebenen Consignation ertheilt, während die freiwilligen Einmiether eine Ortschaftsweise aufzustellende vom Schulzen ausgefertigte Nachweisung des einzumiethenden Viehstandes **in duplo** im Termine vorzulegen haben.

Rehhof, den 13. April 1865. Königlicher Oberförster.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Deputirten für den diesjährigen Engeren Ausschuß und eines Stellvertreters desselben ist auf

den 9. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Altmark unter dem Vorsitz des Herrn Landschafts-Raths **Roetteken** ein Kreistag angesetzt und werden dazu die Herren Besitzer der adligen Güter im landschaftlich Marienburger Kreise hierdurch eingeladen.

Marienwerder, den 10. April 1865.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direction.

Der Gutsbesitzer Herr Schelske auf Grzymalla hat sein Amt als Special-Director-Stellvertreter niedergelegt und soll in der am

26. April c., Nachmittags 2 Uhr,

in der Schule zu Altmark stattfindenden Special-Versammlung ein anderer Special-Director-Stellvertreter gewählt werden.

Ich lade die Mitglieder der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aus dem hiesigen Kreise zu dieser Versammlung ergebenst ein.

Neumark, den 14. April 1865.

Der Special-Director des Stuhmer Kreises. Losse.

Zur Verpachtung des Simon Kutschinski'schen Grundstücks vom 11. November 1865 bis dahin 1866 haben wir einen Termin auf

den 8. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Magistrats-Bureau angesetzt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen.

Stuhm, den 18. April 1865.

Der Magistrat.

Mein Bureau befindet sich hohe Lauben № 37 parterre.

Pickering, Justiz-Rath in Marienburg.

☛ Einem geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Stellmacher etablirt habe und sämmtliche Stellmacherarbeiten dauerhaft u. billig ausführe. Bitte um geneigte Aufträge. **E. Gronau,** wohnhaft im Gronauschen Hause in Stuhm.

Vor einiger Zeit ist auf dem Heidemühler Lande ein einläufiges Gewehr gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Heidemühl in Empfang nehmen.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das in Stuhm sub № 1 am Markte belegene Haus, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein kaufmännisches Geschäft unter der Firma „G. Hoffmann" betrieben worden, käuflich übernommen habe und in demselben Montag, den 24. d. Mts., ein

Material-, Colonial- & Restaurations-Geschäft

unter der Firma

C. A. STAHL

eröffnen werde. — Mein eifrigstes Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, durch Reellität und billige Preisnotirung mir das gütige Vertrauen eines hochgeehrten Publikums recht bald zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Um geneigten Zuspruch bittet

Stuhm, den 22. April 1865.

Hochachtungsvoll und ergebenst

C. A. Stahl.

Beachtungswerth!

Am 1. Mai a. c. beabsichtige ich einen Cursus in der Kalligraphie (amerikanische Federhaltung) zu eröffnen. — In 36 Stunden erlangt auch der schlechteste Schreiber eine regelrechte, gefällige Handschrift. Honorar: 5 Sgr. pro Stunde.

Gefällige Meldungen vorher.

Heidke, Lehrer in Stuhm.

Einem hochgeehrten Publikum wie meinen werthgeschätzten Kunden zeige hierdurch ganz ergebenst an, daß ich von der Neustadt № 175 nach den hohen Lauben 32, beim Restaurateur Herrn Schulz, 2 Treppen hoch, gezogen bin. Derselbe hat die Güte, bei meinem öftern Verreistsein, an mich gerichtete Bestellungen anzunehmen.

Marienburg, den 15. April 1865.

Hochachtungsvoll

C. H. Wegner,

Orgelbauer und Pianoforte-Verfertiger.

Preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für die Stadt Stuhm und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlicher Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten zu Theil werden. Diese sind:

1) **billigere Prämien** als bei **sämmtlichen Actien-Gesellschaften;**
2) **Antheil am Geschäftsgewinn** nach § 20 der Statuten;
3) **volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung** im Schadenfalle, auch für den **kleinsten Schaden bis zu $\frac{1}{15}$ herunter;**
4) **gleiche Prämien** für Halm- und Hülsenfrüchte, **incl. Lupinen.**

Hochachtungsvoll und ergebenst

L. Hagen, Kollosomp bei Stuhm.

---

350 Scheffel gute, durchgesammelte **Kartoffeln** sind zu verkaufen in Altkirch bei Posilge.

Ein wie bewährtes Mittel der L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract

bei Kinderkrankheiten

ist, dokumentiren wieder folgende Anerkennungen:

Meine Kinder litten seit längerer Zeit an einer **heftigen Grippe mit Husten.** Ich brachte den L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract in Anwendung. Schon nach Verbrauch von einer Flasche fühlten die Kinder bedeutende Linderung, so daß ich nach Verbrauch von 2 Flaschen die Krankheit meiner Kinder gänzlich beseitigt hatte u. s. w. **Wilh. Wiesner,**
Wüste-Giersdorf, 17. Januar 1865. Schuhmachermeister.

Ich halte es für meine Pflicht, den Schlesischen Fenchel-Honig-Extract aus der Fabrik von L. W. Egers in Breslau meinen Mitmenschen zu empfehlen, indem mein Söhnchen durch den Gebrauch desselben **zweimal vom Stickhusten (oder Keuchhusten) befreit wurde.**
Osterwick, 17. Januar 1865. **Ch. Buh.**

Man hüte sich vor dem elenden Nachahmungsschwindel

und achte genau darauf, daß jede Flasche mein Siegel, so wie mein Etiquette nebst meinem Facsimile trägt und entweder von mir selbst bezogen ist oder aus den allein berechtigten Niederlagen bei

J. Werner in Stuhm.
Ad. Derzewski in Christburg.

L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, zum Bienenstock.

Stempelbogen, Wechsel, Stempelmarken, sowie Gesindebücher sind zu haben bei
Lichtfelde. **J. Warkentin.**

Ein in Christburg am Markte belegenes dreistöckiges fast neues Haus, zum Laden-Geschäft eingerichtet und ca. 250 Thlr. Miethe tragend, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere in Elbing, innerer Mühlendamm №. 5, eine Treppe hoch.

Garten-Sämereien, Riesen-Runkelrüben- und Wrucken-Saamen habe ich frisch erhalten. **C. Kannenberg.**

Dr. **Borchardt's** arom.-medic. Kräuterseife in Päckchen zu 6 Sgr., so wie Dr. **Suin de Boutemard's** arom. Zahnpasta in Päckchen zu 6 u. 12 Sgr., sind in bekannter Güte und Trefflichkeit unverändert für **Stuhm** nur allein **ächt** zu haben bei **J. Werner** und für **Chirstburg** bei **J. G. Pasternack.**

Montag, den 24. d. M. und an den folgenden Tagen ist frisch gebrannter Kalk in Heidemühl zu haben.

---

300 Scheffel gute Eß- und Saat-Kartoffeln sind zu verkaufen in
Vorwerk Neuhof bei Christburg.

In Kl. Sonnenberg ist die **grüne oder Heiligenstädter Kartoffel** zur Saat zu haben.

Runkelrüben-Saamen, Gemüse- und Blumen-Sämereien empfiehlt billigst
Lichtfelde. **J. Warkentin.**

In Kl. Sonnenberg steht ein noch guter Mahagoni-Flügel zum Verkauf.

Frisches Malz empfiehlt und tauscht aus
Lichtfelde. **J. Warkentin.**

Frische Bindeweiden und Dachstöcke, sowie Gogoliner Kalk empfiehlt
Adalbert Friedrich, Vorschloß Stuhm.

Ein Sohn ordentlicher Eltern findet von Johanni d. J. als Lehrling ein Unterkommen beim Mühlenbesitzer Zube in Altmark.

Zwei Esel, 5 und 6 Jahre alt, gut gefahren und fromm, ungewöhnlich fleißig, stehen hier zum Verkauf.
Dominium Krastuden. **Grundtmann.**

Ein brauner Hühnerhund, lang gestutzt, hat sich bei mir eingefunden, und kann derselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abgeholt werden.
H. Kayser in Stuhm.

Druck und Verlag der Werner'schen Buchdruckerei in Stuhm.